



Mitgliederversammlung 2010

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
 - 3.1. Bericht der Kassenprüfer
 - 3.2. Aussprache über Berichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl eines Kassenprüfers
6. Neuwahl eines Beisitzers
7. Satzungsänderung

7.1. Vereinszweck

§2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Schiffmodellbaus und des Schiffmodell-Sports in all seinen Sparten unter Zuhilfenahme der neuen Medien, dabei ist seine Tätigkeit nicht auf den deutschen Sprachraum begrenzt.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Nutzung der neuen Medien, insbesondere des Internets, als Informations- und Kommunikationsplattform des Vereins, seiner Mitglieder und Gäste.
- die Information der Öffentlichkeit über die Belange des Schiffmodellbaus und Schiffmodellsports
- die Bereitstellung von Informationen und Leistungen vielfältiger Art für seine Mitglieder und Gäste
- die Gewinnung der Öffentlichkeit zur ideellen und materiellen Unterstützung der Bereiche Schiffmodellbau und Schiffmodellsport
- Unterstützung regionaler Schiffmodellbauvereine durch deren Präsentation und Veröffentlichung regionaler Veranstaltungstermine
- Förderung des Modellbaus und des Modellsports
- die Ausrichtung, Mitwirkung und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen.

Er führt alle ihm zur Erreichung des Vereinszweckes geeignet erscheinenden Maßnahmen durch.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

7.2. Streichung der Passage Spendenquittung

§5 Abs.2

Fördermitglieder erhalten Aufnahme in den Verein als Fördermitglied durch einen schriftlichen Antrag, in dem sie die Höhe ihres jährlichen Beitrages festlegen.

7.3. Änderung der Quoten

§13

Für die Änderung des Vereinszwecks ist die Zustimmung aller ordentlichen Mitglieder erforderlich. Bei dringend erforderlichen Satzungsänderungen zur Erhaltung der Rechtsfähigkeit oder zur Erlangung und Erhaltung der Gemeinnützigkeit aufgrund veränderter rechtlicher oder steuerrechtlicher Voraussetzungen genügt die Zustimmung von 75% aller ordentlichen Mitglieder. In beiden Fällen muss die Zustimmung der Nichterschienenen schriftlich erfolgen.

8. Anträge

8.1. Kooperation mit anderen Organisationen wie der OGS Poseidon

8.2. Neuaufteilung der Moderationsbereiche

8.3. Neue Team/Vereinsmitglieder

9. Vorschau auf das Geschäftsjahr 2010/2011

10. Aussprache

11. Verschiedenes

11.1. Aufwandsentschädigungen